



Betreuungsangebot

Antrag auf Teilnahme am freiwilligen Betreuungsangebot
der Grundschulen in der Stadt Zweibrücken

für das Schuljahr **2025/ 2026**

(Schulstempel)

In Abhängigkeit der an der Grundschule angebotenen Betreuungsformen (**siehe Rückseite**), melde(n) ich/wir als Personensorgeberechtigte(r) mein/unser Kind **verbindlich für das Schuljahr** für folgendes Betreuungsangebot an:

- Regelbetreuung (RBTA)**
- erweiterte Betreuung (EBTA)**
- ergänzende Betreuung Ganztagschule (FBTA)**

Die Details der Angebote für die jeweilige Grundschule sind auf der Rückseite aufgelistet.

1. Angaben des Kindes:

Geburtsdatum	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>	besuchte Klassenstufe
Familienname				
Vorname				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Wohnort				

2. Angaben zum Antragsteller, Personensorge und Haushaltsgemeinschaft (z. B. Eltern, Vater, Mutter, Pflegeperson, etc.)

Name, Vorname, wenn abweichend die Anschrift						
Personensorgerecht für das Kind?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	gemeinsamer Haushalt mit dem Kind?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
E-Mail		Telefonnummer				
Name, Vorname, wenn abweichend die Anschrift						
Personensorgerecht für das Kind?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	gemeinsamer Haushalt mit dem Kind?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
E-Mail		Telefonnummer				

3. Angaben des Zahlungspflichtigen und Bankverbindung

Kontoinhaber (Name, Vorname, wenn abweichend die Anschrift)	
IBAN	BIC

4. Erklärung Antragsteller und Zahlungspflichtiger

Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist kostenpflichtig, die Zahlungsbedingungen und Hinweise (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich versichere, dass die Angaben – insbesondere die Bank- und Kontodaten – richtig und vollständig sind. Die Informationen gem. Art. 13 ff. Datenschutz Grundverordnung über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Schulverwaltungsaamt (zu finden unter www.zweibruecken.de/datenschutzinfos oder auf Wunsch per Post erhältlich) habe ich zur Kenntnis genommen.

X

X

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

wenn abweichend, der/des Zahlungspflichtigen

Zahlungsbedingungen und Hinweise:

Die Anmeldung zum Betreuungsangebot der Grundschule ist freiwillig, jedoch immer für ein Schuljahr verpflichtend.

An den Grundschulen wird an fünf Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) zu unterschiedlichen Zeiten eine Betreuung außerhalb des Unterrichts angeboten. Die Teilnahme ist nur für Kinder der jeweiligen Grundschule und in Abhängigkeit der von der Schule angebotenen Plätze möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Es gilt die aktuelle Betreuungsordnung der Stadt Zweibrücken. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres. Während des Schuljahres ist ein Wechsel zwischen den Betreuungsangeboten nur im Ausnahmefall möglich.

Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Eine erneute Anmeldung innerhalb des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen und in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten möglich.

Die Schule führt während des Schuljahres eine Liste aus der die Anzahl der Teilnahmen hervorgeht.

Die Stadt Zweibrücken erhebt einen Elternbeitrag für die Teilnahme am Betreuungsangebot. Zur Zahlung verpflichtet ist der / die Personensorgeberechtigte/n, der/die das Kind für die Teilnahme an der Betreuung angemeldet hat. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die tatsächlichen Beiträge werden jeweils vor den Sommerferien in Abhängigkeit der von den Schulen gemeldeten Betreuungsangebote für jedes Schuljahr neu berechnet und festgesetzt.

Beispiel:

für das Schuljahr 2024/25 wurden folgende Elternbeiträge für Teilnehmer am Betreuungsangebot erhoben

- | | |
|-----------------------------------|---|
| • Regelbetreuung (RBTA) | jährlich: 1,50 € |
| • Erweiterte Betreuung (EBTA) | jährlich: 2,70 € |
| • ergänzende Betreuung GTS (FBTA) | jährlich: 1,50 € <i>nur an Freitagen bei Ganztagschulen</i> |

Der Kostenbeitrag wird nach Anzahl der Betreuungstage am Ende des Schuljahres spitz (nach den tatsächlichen Teilnahmen) abgerechnet (Beispiel: RBTA 170 Tage teilgenommen x 1,50 €, ergibt Jahresbeitrag von 255,00 €).

Damit die Schlussabrechnung nicht in einer zu hohen Summe angefordert wird, erhebt die Stadt Zweibrücken bis dahin je Teilnehmer 10 monatliche Vorausleistungen (von Oktober bis Juli des Folgejahres) in Höhe von:

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| • Regelbetreuung (RBTA) | 25,00 € |
| • Erweiterte Betreuung (EBTA) | 40,00 € |
| • ergänzende Betreuung GTS (FBTA) | 6,00 € |

Die Zahlung ist bis zum 15. des Monats entweder per Lastschrifteinzugsverfahren vom angegebenen Bankkonto des Zahlungspflichtigen oder Eigenzahlung fällig. Die Stadt Zweibrücken wird hierzu ein individuelles Kassenzeichen (Personenkennzeichen) anlegen und Ihnen zeitnah nach Schulbeginn eine erste Kostenanforderung und SEPA-Einzugsermächtigung übersenden. Das dafür zu erteilende Lastschriftmandat ist der Kostenanforderung beigelegt.

Am Ende des Schuljahres oder bei vorzeitiger Abmeldung von der Teilnahme erfolgt dann die Schlussabrechnung. Für evtl. überzahlte Beträge erfolgt eine Rückerstattung, für noch offene Beiträge erfolgt eine Nachforderung.

Die Stadt Zweibrücken behält sich einen Ausschluss von der Teilnahme am Betreuungsangebot vor, insbesondere bei Änderung der Teilnahmevoraussetzungen oder wenn die Zahlung nicht bzw. nicht rechtzeitig erfolgt.

Betreuungsangebote der Grundschulen Stand Schuljahr 2024/2025:

Albert-Schweitzer-Schule

- Regelbetreuung mit Frühbetreuung (07:00 Uhr bis 07:45 Uhr bzw. 11:55 bis 12:50 Uhr) 1. und 2. Klasse
- Regelbetreuung mit Frühbetreuung (07:00 Uhr bis 07:45 Uhr bzw. 15:50 Uhr bis 16:30 Uhr)
- ergänzende Betreuung Ganztagschule (an Freitagen von 11:55 Uhr bis 16:30 Uhr)

Breitwiesen-Schule

- Regelbetreuung mit Frühbetreuung (07:00 Uhr bis 07:45 Uhr bzw. 12:00 bis 14:00 Uhr) und
- erweiterte Betreuung (bis 16:00 Uhr)

Ixheim-Thomas-Mann-Schule

- Regelbetreuung (11:40 bis 14:00 Uhr) und erweiterte Betreuung (bis 16:00 Uhr)

Mittelbach

- Regelbetreuung (11:40 bis 14:30 Uhr)

Pestalozzi-Schule (Ganztagschule)

- Regelbetreuung (12:00 bis 14:00 Uhr) und
- ergänzende Betreuung Ganztagschule (an Freitagen bis 14:00 Uhr)

Rimschweiler

- Regelbetreuung (12:00 bis 14:30 Uhr)

Sechsmorgen

- Regelbetreuung (12:00 bis 14:00 Uhr) und
- erweiterte Betreuung (bis 16:00 Uhr)

Die Teilnahme an der erweiterten Betreuung schließt die Regelbetreuung mit ein! (Ausnahme: bei der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule steht die erweiterte Betreuung nur den Teilnehmern der Ganztagschule zur Verfügung)